



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Er scheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reizzeile 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskarte Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerksvereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumker).

Nr. 35. Berlin, den 31. August 1900. XI. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an R. Bahlke, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an E. Gahner, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, zu adressieren.

Neues von der Reichskommission für Arbeiterstatistik.

Der Bericht der Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitsverhältnisse im Gast- und Schankwirthsgewerbe, der jetzt im Druck dem größeren Publikum zugänglich gemacht ist, wird jetzt zunächst von den kompetenten Stellen des Reichsamtes des Innern einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Die Kommission schlägt vor, die Beschäftigung des Personals in den Gast- und Schankwirthschaften nach folgenden Gesichtspunkten zu regeln:

1. In den Gast- und Schankwirthschaften ist den Hülfspersonen innerhalb je 24 Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 8 Stunden und außerdem in jeder Woche in der Zeit zwischen 12 Uhr Mittags und 9 Uhr Abends eine solche von mindestens 6 Stunden zu gewähren. In Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern ist den Hülfspersonen alle 3 Wochen statt der auf die betreffende Woche entfallenden sechsstündigen Ruhezeit ein ganzer Tag frei zu geben. In jedem Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb ist ein Verzeichniß zu führen, worin spätestens nach Ablauf jeder Woche einzutragen ist, an welchem Tage bezw. Nachmittags einer jeden Hülfsperson die für die Woche vorgeschriebene Ruhezeit gewährt wurde. Das Verzeichniß ist auf Verlangen der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

2. An höchstens 60 Tagen im Jahre darf eine Ueberschreitung der durch die achtfündige Ruhezeit bedingten täglichen Arbeitszeit stattfinden; jedoch muß nach beendeter Thätigkeit eine mindestens achtfündige ununterbrochene Ruhezeit gewährt werden. In jedem Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb ist ein Verzeichniß zu führen, worin jede solche Ueberschreitung der Arbeitszeit spätestens am ersten Tage, nach dem sie stattgefunden hat, einzutragen ist. Das Verzeichniß ist auf Verlangen der Ortspolizeibehörde vorzulegen.

3. Jugendliche Personen unter 16 Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens nicht beschäftigt, und weibliche Personen unter 18 Jahren, die nicht zu den Familienangehörigen des Wirthes gehören, auch außer dieser Zeit nicht zur ständigen Bedienung der Gäste verwendet werden.

Als Hülfspersonen im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen, welche als Kellner, Oberkellner, Kellnerlehrlinge, als Köche, Kochlehrlinge, Köchinnen oder Mamsells beschäftigt werden; Köchinnen und Mamsells jedoch nur dann, wenn sie nach der Größe und Einrichtung des Betriebes als gewerbliche Gehilfinnen anzusehen sind.

Zugleich hat die Kommission den Wunsch ausgesprochen, es möge gelegentlich einer Revision der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung darauf Bedacht genommen werden, daß zum mindesten an jedem zweiten Sonntag dem Personal für die Zeit von wenigstens

zwei Stunden Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes des betreffenden Bekenntnisses zu geben sei.

In der Sitzung, in der die Beschlüsse der Kommission festgestellt wurden, machte der Vorsitzende auch Mittheilung von den Eingaben des Verbandes der Schlächtergesellen Berlins und Umgegend vom 8. April 1900 und des Verbandes der Deutschen Fleischergesellen vom Mai 1900. Die Fleischergesellen beantragten, das in einer gleichfalls überreichten Denkschrift niedergelegte, auf Erhebungen des Verbandes beruhende Material über die Arbeitsverhältnisse im Schlächtergewerbe zu prüfen und Maßnahmen gegen die Mißstände in der Arbeitszeit, der Sonntagsruhe, den Betriebs- und Schlafräumen und der Stellenvermittlung zu erwägen. Diese Anträge geben Anlaß zu einer Diskussion, die sich auch mit der Kompetenz (Zuständigkeit) der Kommission zu Initiativ-Anträgen an den Reichskanzler beschäftigte.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, die Eingaben in der nächsten Sitzung auf Grund eines besonderen Berichts aus der Kommission in Verathung zu nehmen, um zu prüfen, ob sie nicht dem Reichskanzler mit einem bestimmten Antrag zu überreichen sein möchten, veranlaßte eine Debatte über die Befugniß der Kommission für Arbeiterstatistik, an den Reichskanzler mit selbständigen Anträgen heranzutreten. Auf Antrag des Vorsitzenden einigte man sich dahin, die Entscheidung bis zur Beschlußfassung über die vorliegende Eingabe zu vertagen. Mit der Verichterstattung über die formelle Behandlung der Eingabe sowohl wie über deren Inhalt wurde der großherzoglich hessische Ministerialrath Braun betraut.

Zum Schluß der letzten Sitzung brachte Abg. Dr. Hize in seinem und seiner Kollegen Detocha, Frhrn. Heyl zu Herrnsheim und Jakobskötter Namen den Antrag wegen Anstellung von Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse im Verkehrsgewerbe ein. Dieser Antrag lautete:

Die Kommission wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Beschäftigungsverhältnisse (Gefährdung von Gesundheit und Leben durch den Betrieb, Aufenthaltsräume u. s. w.), Lohnverhältnisse, Strafen etc. der im privaten Verkehrsgewerbe (Pferdebahnen, Droschkenfuhrwerke etc.) beschäftigten Personen zu veranstalten.

In der Begründung des Antrages heißt es:

Schon bei Verathung der Gewerbeordnungs-Novelle von 1891 ist eine Regelung der Sonntagsruhe für das Verkehrsgewerbe in Aussicht gestellt. Eine Anregung des Reichskanzlers vom Jahre 1891 wegen einer Regelung der Arbeitszeit hat nicht zum Ziele geführt. Die in Berlin, Köln und anderen Städten ausgebrochenen Streiks geben neue Veranlassung, die Verhältnisse durch Erhebungen klarzustellen.

Der Vorsitzende bemerkte zu diesem Antrage, daß der sofortigen Beschlußfassung der § 7 der Geschäftsordnung entgegenstehe, wonach die auf Vornahme neuer Erhebungen gerichteten Anträge nicht sofort zu berathen, sondern erst auf die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung zu setzen seien. Zugleich möchte er darauf hinweisen, daß der Reichstag bei Verathung der letzten Gewerbeordnungs-Novelle eine gleichlautende Resolution gefaßt habe und daß, soweit der Antrag sich auf Betriebe beziehe, die wie Straßen- und Pferdebahnen,

außerhalb der Gewerbeordnung ständen, die Kommission gemäß ihrem Geschäftsregulativ nicht zuständig sein werde.

Abg. Dr. Sike erwiderte, daß zur Zeit der Ankündigung seines Antrages die Resolution des Reichstages nicht bestanden habe, übrigens auch ein mehrseitiges Ersuchen an den Reichskanzler wünschenswert sei. Die Formulierung des Beschlusses unter Ausschließung der außerhalb des Rahmens der Gewerbeordnung fallenden Betriebe könne der späteren Beschlussfassung vorbehalten bleiben. Der Aufschub der Beratung wolle er nicht widersprechen, wenn sichere Aussicht bestehe, daß die nächste Tagung der Kommission nicht allzuweit hinausgeschoben werde. Der Vorsitzende erklärte darauf, er beabsichtige — die Zustimmung des Reichskanzlers vorausgesetzt —, die Kommission im November d. J. wieder zu berufen.

Nun, 's ist doch etwas! Daß es im Reiche der Schankwirtschaften, Schlächtereien und im Reiche des Verkehrs wesens um die Angestellten schlecht bestellt ist, beweist Tag um Tag. In diesen Betrieben muß auch Wandel geschaffen werden, auch hier muß für die Angestellten eine soziale Position geschaffen werden, die nicht mehr absteht von den Arbeitsbedingungen in anderen Branchen.

Es ist sehr sehr schwierig, gerade in den erwähnten Betrieben eine Organisation herzustellen. Wie gegen die Leiter derselben vorgegangen wird, hat ja der Zustand bei der G. B. P. E. G. gezeigt. Die „Große Berliner“ ist wahrlich vor keiner Maßregelung zurückgeschreckt!

Die „Eiche“ ist nun allerdings das Organ eines Tischlergewerksvereins. Aber sollen wir deshalb den bedrängten Kollegen in anderen Branchen nicht mit Rath und — soweit es nothwendig ist auch mit That — beispringen? Kleinrämer nur können es sein, die behaupten die „Eiche“ gehört nur den Tischlern, ausschließlich den Schreibern und seinen verw. Berufen. Nein, — wir sehen weiter, indem wir auch die Interessen anderer in unserem Gewerksvereinsverband stehenden Kollegen vertreten! —

Rundschau.

Die Arbeiterbewegung ist gegenwärtig in Köln a. Rh. außerordentlich lebhaft. In eine Lohnbewegung sind eingetreten: Die Fliesenleger, Kistenmacher, Militäreffektensattler, Rohrleger, Glaser, Barbier- und Friseurgehilfen, Töpfer, Kollkutscher und Expeditionsarbeiter und Kohlenarbeiter. Bei allen diesen Kategorien handelt es sich um Lohn erhöhungen, Herabsetzung der Arbeitszeit, bessere Bezahlung der Ueberstunden oder Abschaffung der Akkordarbeit. Der Zustand der Fliesenleger ist durch Spruch des Einigungsamtes zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. Bei den Kistenmachern ist der allgemeine Zustand durch Theilansätze ersetzt worden, da verschiedene Unternehmer die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben. Von den 400 Ausständigen arbeiten bereits zwei Drittel zu den neuen Bedingungen. Die Militäreffektensattler, bei denen kurze Perioden guten Geschäftsganges mit übermäßig langer Arbeitszeit mit langen Perioden der Arbeitslosigkeit wechseln und bei denen durch die Heimarbeit die Löhne in der letzten Zeit herabgegangen sind, hatten das Einigungsamt angerufen, das aber von den Unternehmern abgelehnt wurde. Der Zustand, an dem sich 476 Mann betheiligen, dauert fort. Die Rohrleger haben sich über einen neuen Lohn tarif mit den Unternehmern friedlich geeinigt. Die Barbier- und Friseurgehilfen wollen sich die auf dem Verbandstage der Barbierinnung beschlossene Abschaffung der Trinkgelder an die Gehilfen nur dann gefallen lassen, wenn eine entsprechende Lohnaufbesserung erfolgt. Die Glaser der verschiedenen Branchen wollen einen einheitlichen Mindestlohn von 56 Pfg. die Stunde bei neunstündiger Arbeitszeit durchsetzen und zunächst das Einigungsamt anrufen. Die Töpfer haben das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen, um zwischen ihnen und den Unternehmern zu vermitteln. Sie behaupten, daß der f. Z. vor dem Einigungsamt festgestellte Tarif selbst von Mitgliedern der Meisterkommission nicht eingehalten werde. Das Einigungsamt hat sich bereits mit der Meisterkommission in Verbindung gesetzt. Die Kollkutscher und Expeditionsarbeiter haben den Expeditionsfirmen einen specificirten neuen Lohn tarif unterbreitet, der u. a. auch einen jährlichen achttägigen Urlaub ohne Lohnabzug nach zweijähriger Thätigkeit vorsieht. Die Spediture haben eine Versammlung einberufen, in der über den neuen Tarif Beschluß gefaßt werden soll.

Arbeitsangebot und Nachfrage. Ueber das Verhältniß von Arbeitsangebot und Nachfrage giebt Dr. Rothholz in dem Geschäftsbericht des Centralarbeitsnachweises für das verfloßene Jahr bemerkenswerthe Zusammenstellungen. Die meisten Arbeitsangebote lagen in den heißen Monaten Juli bis Oktober vor, in denen sich bis etwa 3200 Arbeiter in die Listen des Arbeitsnachweises eintragen ließen. Zu dieser Zeit des stärksten Angebots war auch die Nachfrage nach Arbeitskräften am größten. Während im Durchschnitt des Jahres von 100 Arbeitsuchenden nur 68 Beschäftigung nachgewiesen erhalten, konnten von dem im September sich meldenden 85 v. H. untergebracht werden, von dem im August arbeitslos gemeldeten 79, es folgt dann der Oktober mit 75 und der Juli mit 74 v. H. Arbeitsvermittlungen. Dagegen kam der Monat Februar nur 48 und der Monat Januar 50 v. H. aufweisen. Im Allgemeinen erhielten die Arbeiter in dem Monate, in dem sie sich einschreiben ließen, auch Arbeit. 8 bis 14

v. H. mußten etwa einen Monat, 1 bis 5 v. H. ungefähr zwei Monate warten, ehe sich für sie eine Beschäftigung fand. Unter den nachgewiesenen 20 000 Stellen befinden sich etwa ein Viertel von ganz vorübergehender Dauer. In solchen Fällen wird den Arbeitern die Möglichkeit gegeben, sich ohne Schreibgebühr von neuem um Arbeit bei der Vermittlungsstelle bewerben zu können.

Das Lübecker Verbot des Streikpostenstehens wird demnächst die Gerichte beschäftigen. Das sozialdemokratische Hamburger Echo hat an die Arbeiterschaft mehrfach die Aufforderung gerichtet, dieses Verbot zu übertreten, um auf diese Weise Anklagen und gerichtliche Entscheidungen darüber zu provociren, ob die Verordnung rechtsgültig ist oder nicht. Durch diese Aufforderung hat sich der verantwortliche Redakteur des Blattes, der Abg. Molkenbühr, die Erhebung einer Anklage wegen Vergehens wider § 110 des Strafgesetzbuches zugezogen. Danach wird, wer öffentlich zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgültige Verordnungen auffordert, mit Geldstrafen bis zu 600 Mk. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft. Das Hamburgische Gericht wird dadurch in die Lage kommen, zu entscheiden, ob das Lübeckische Gesetz verfassungswidrig ist und auch ob man gegen den § 110 verstößt, wenn man zum Ungehorsam gegen ein zwar unter Beobachtung aller Formalitäten zu Stande gekommenes, aber der Reichsverfassung widersprechendes Landesgesetz auffordert.

Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Die den gesammten deutschen Bergbau umfassende Knappschafts-Berufsgenossenschaft veröffentlicht jetzt ihren Verwaltungsbericht für das Jahr 1899. Nach demselben betrug die Zahl der gegen Unfall versicherten Bergleute weit über eine halbe Million; davon erlitten 52,357 Personen (= 10,04 Proz.) einen Unfall. Hierbei sind allerdings alle unbedeutenden Verletzungen, Hautabschürfungen usw. mitgezählt. Von diesen Unfällen hatten 6307 oder 12,10 auf 1000 Versicherte eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen oder den Tod zur Folge und waren daher durch die Berufsgenossenschaft zu entschädigen. 1060 Unfälle hatten einen tödtlichen Verlauf. Der Bedarf der Berufsgenossenschaft stellte sich auf mehr als 10 1/2 Millionen Mark; davon entfielen nahezu 10 Millionen Mark auf Unfallenschädigungen der Verletzten. Die Verwaltungskosten betragen 4,6 Proz. der Jahresumlage. Die Zinsen des etwa 27 Millionen Mk. betragenden Reservefonds im Betrage von rund 990,000 Mk. konnten an den Unfallkosten gekürzt werden, so daß auf die Betriebsunternehmer noch rund 9 3/4 Mill. Mk. umzulegen blieben. Die Unfallkosten berechneten sich für 1 Versicherten zu 18,60 Mk. und auf 1000 Mk. Lohnsumme zu 17,90 Mk.

Die Gesamtlohnsumme, welche an die Versicherten gezahlt wurde, betrug 542 Mill. Mk.; auf einen Versicherten entfielen 1039 gegen 1004 Mk. im Vorjahre. Für das in 1282 Fällen freiwillig übernommene Heilverfahren der Verletzten innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfälle wendete die Berufsgenossenschaft den Betrag von 182 000 Mk. auf. Die Schiedsgerichte erledigten 3194 Berufungen und das Reichsversicherungsamt entschied über 1008 Rekurse. Einschneidende Änderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen bringt das am 1. Oktober d. J. in Kraft tretende Gesetz betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. An Stelle der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte treten demnächst diejenigen der Landesversicherungsanstalten. Der Kreis der Versicherten wird erweitert, die Entschädigungen sind in vielen Fällen erhöht. Finanziell von größter Tragweite aber ist die vorgeschriebene bedeutende Erhöhung des Reservefonds. Durch die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes werden die Lasten der Knappschaftsberufsgenossenschaft für die nächste Zeit eine außer gewöhnliche Steigerung von mehreren Millionen Mark jährlich erfahren.

Keine Rassenärztinnen. In der Frage, ob weibliche Aerzte bei freien Hülfskassen als Rassenärzte beschäftigt werden dürfen, ist ein abweisender Bescheid des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg erfolgt. Die Krankenkasse des Hülfsvereins für weibliche Angestellte, eine eingeschriebene Hülfskasse, führte in ihrem Arztverzeichnis drei weibliche Aerzte. Dagegen erhob beim Berliner Polizeipräsidium, als der Aufsichtsbehörde der freien Hülfskassen, der Geschäftsausschuß der Berliner ärztlichen Landesvereine Einspruch. Der Polizeipräsident verfügte daraufhin, daß die drei weiblichen Aerzte in der Arzteliste der Krankenkasse zu streichen seien. Auf eine Beschwerde der Krankenkasse darüber ist von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg der Bescheid ergangen, daß dem Wunsche, die von dem Polizeipräsidenten in Berlin verfügte Streichung der in dem Verzeichnis der Rassenärzte aufgeführten drei Damen aufzuheben, nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprochen werden könne. Die Anstellung von weiblichen Aerzten könne nicht eher erfolgen, als bis es in Deutschland approbirte Ärztinnen giebt, was gegenwärtig noch nicht der Fall sei.

Branntwein und Bierverbrauch in Deutschland. Nach dem neuesten, kürzlich erschienenen Jahrbuch der Statistik für das deutsche Reich ist der Verbrauch von Bier und Branntwein im Reiche und den Einzelstaaten im Verhältniß zur Bevölkerung im Jahre 1898 noch weiter gestiegen. Die Biererzeugung im Reiche ist von 1897

bis 1898 von 66,223,000 Hektoliter auf 67,798,000 Hektoliter angewachsen. Nach den einzelnen Steuergebieten ergeben sich dabei folgende Zahlen:

	1897	1898
Brausteuergebiet	41,436,000 Hektol.	42,269,000 Hektol.
Bayern	16,982,000 "	17,455,000 "
Württemberg	4,100,000 "	4,069,000 "
Baden	2,741,000 "	2,947,000 "
Elßaß-Lothringen	964,000 "	1,058,000 "

oder nach dem Kopf der Bevölkerung stieg im Brausteuergebiet die Produktion von 98 auf 99 Liter, in Bayern von 286 auf 291, in Baden von 156 auf 166, in Elßaß-Lothringen von 58 auf 63, fiel aber in Württemberg von 194 auf 191 Liter.

Was den Verbrauch an Bier anlangt, ergibt sich als Durchschnitt im Reiche pro Kopf von 1897 bis 1898 eine Steigerung von 123,0 auf 124,1 Liter. In den einzelnen Steuergebieten ergeben sich folgende Zahlen pro Kopf:

	1897	1898
Brausteuergebiet	103,3 Liter	103,7 Liter
Bayern	243,5 "	247,6 "
Württemberg	194,8 "	191,2 "
Baden	154,6 "	164,2 "
Elßaß-Lothringen	76,0 "	82,5 "

Bedenklicher als der vermehrte Bierkonsum erscheint in der Statistik von 1898 die Zunahme des Branntweinverbrauchs. Dieser Verbrauch war in den drei Vorjahren pro Kopf ganz gleichmäßig 5,9 Liter reinen Alkohols, stieg aber 1898 auf 6,3 Liter pro Kopf.

Die Arbeit der deutschen Mäßigkeitsfreunde ist trotz allem keine vergebliche gewesen, sonst wäre die Verbrauchssteigerung bei der Steigerung des Wohlstandes wohl noch größer; aber die Zahlen zeigen, wie sehr es noch an Aufklärungsarbeit und guten Beispielen mangelt, um den Alkoholgenuß einzudämmen.

Die englischen Arbeiter-Genossenschaften begehen in diesen Tagen die 50 jährige Gedächtnisfeier ihrer Begründung. Die aus dieser Veranlassung im Londoner Krystallpalast veranstaltete Ausstellung von Waaren aller Art, die sämtlich aus Korporationen-Werkstätten hervorgegangen sind, ist der beste Beweis für das Wachstum der Bewegung. Mehr als hundert Genossenschaften haben sich, so wird der Volksfreund berichtet, an der Ausstellung beteiligt. Jede kann sich eines jährlichen Umsatzes von 20 000 bis 70 000 Pfund rühmen. Die Ausstellung wurde eröffnet von General Sir Frederick Maurice, einem Sohne des 1872 verstorbenen Frederick Denison Maurice, des Begründers und langjährigen Leiters der christlich-sozialen Bewegung in England, der das englische Genossenschaftswesen seine Entstehung verdankt. Zwar war, als im Jahre 1850 die ersten Genossenschaften in's Leben traten, der Gedanke eines kooperativen Zusammenschlusses nicht völlig neu. Bereits im Jahre 1795 war in Hull eine kooperative Kornmühle begründet worden. Sodann trat der bekannte englische Sozialreformer Robert Owen mit Wort und That für den Gedanken ein. Und als im Jahre 1844 achtundzwanzig Weber von Rochdale beschlossen, unter wöchentlicher Zahlung von 16 Pf. einen Waarenladen zu eröffnen, der ihnen die Lebensbedürfnisse nahezu zum Einkaufspreis lieferte und an dessen Ueberschuß sie einen gleichmäßigen Antheil hatten, da hatte bereits das moderne Genossenschaftswesen seinen Anfang genommen. Allein es bedurfte der unwälzenden Ereignisse des Jahres 1848, um es zu einem Gemeingut der Arbeiterbevölkerung zu machen. Die Chartistenbewegung führte zur Gründung der christlich-sozialen Partei, und nicht lange wahrte es, so sahen sich die Führer veranlaßt, neben der allgemein sittlich-religiösen Einwirkung auf die Arbeiterwelt auch die volkswirtschaftliche Seite ins Auge zu fassen. Dies führte zur Gründung der ersten Londoner Schneidergenossenschaft, der bald darauf andere folgten. Die gesetzliche Anerkennung fanden sie bereits im Jahre 1852, nachdem John Stuart Mills Verebfamkeit die Bedenken, daß es sich dabei um irgend welche revolutionäre Neuerungen handle, beseitigt hatte. Seitdem ist ihre Berechtigung selbst von den Kreisen, die ursprünglich die feindseligsten waren, allgemein anerkannt worden, und wiederholt haben es die Königin und der Prinz von Wales ausgesprochen, mit welcher Theilnahme sie das Fortschreiten des Genossenschaftswesens verfolgen.

□ II. **Ueber die Volkshelbstätte für Lungenkranke am Grabowsee** wurde hinsichtlich der Lage und Einrichtung derselben in voriger Nummer berichtet, und mögen nunmehr die Ursachen der sich immer mehr ausbreitenden Lungenkrankheit zu ergründen und zur Bekämpfung dieser menschenmordenden Krankheit mehr und mehr beitragen, an dieser Stelle zunächst die Fragen genannt werden, die seitens der leitenden Aerzte, Herren Dr. P. Jakob und Dr. G. Panwitz, an jeden einzelnen Patienten bei seiner Aufnahme gerichtet werden und von diesen genau zu beantworten sind. Es wird gefragt:

1. Bestand bei Ihren Eltern, Großeltern oder Geschwistern der Eltern Lungenkrankheit? Leben Ihre Eltern noch, bezw. wann oder woran sind sie gestorben?
2. Haben Sie bezw. hatten Sie Geschwister, spec. Lungenkranke? Sind Geschwister von Ihnen gestorben, wann und an welchen Krankheiten?
3. Mit welcher Art von Milch wurden Sie genährt?

4. a) Lebten Sie in Ihrer Kindheit viel mit anderen Lungenkranken als mit Ihren Eltern und Geschwistern zusammen?
b) Das wievielte Kind sind Sie? In welchen Verhältnissen lebten Sie als Kind?
5. Litten Sie in Ihrer Kindheit an tuberkulösen Erkrankungen? Wann und wie lange? Bestehen Reste derselben noch jetzt? Wurden Sie wegen dieser Krankheiten behandelt und wie?
6. Wann begann Ihre Lungenkrankheit? Wie verlief dieselbe bisher? Können Sie eine Ursache hierfür angeben?
7. Lebten Sie vor Beginn Ihrer Lungenkrankheit mit anderen Lungenkranken als mit Ihren Angehörigen zusammen, event. mit wem, wo und wie lange?
8. Litten Sie kurz vor Beginn Ihrer Lungenkrankheit an einer anderen Krankheit? An welcher? Wie verlief dieselbe?
9. Tranken Sie vor Beginn Ihrer Lungenkrankheit viel Milch? War die Milch stets abgekocht?
10. Welchen Beruf hatten Sie vor und zur Zeit des Beginns Ihrer Lungenkrankheit?
11. Können Sie event. eine andere Ursache für die Entstehung Ihrer Lungenkrankheit angeben?
12. Sind Sie verheirathet? Sind Ihre Frau (Ihr Mann) und Kinder gesund?

Daß diesen Fragen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, dann aber auch darnach zu handeln ist, sei jedem Einzelnen in seinem, wie im Interesse der Allgemeinheit, nur anzurathen. Bei der ersten Frage handelt es sich darum, ob die Krankheit bei Erzeugung des Kindes übertragen wird, was freilich noch zweifelhaft, jedoch in einzelnen Fällen schon vorgekommen ist. Denn von Lungenkranken Eltern neigen die Kinder eher zu Erkrankungen als von gesunden, da bei immervährendem Verkehr mit derartigen Kranken eine Ansteckung nicht zu verhüten ist, wenn nicht die peinlichste Reinlichkeit befolgt wird.

Von großer Wichtigkeit ist die dritte Frage, mit welcher Art von Milch genährt wird, auf welche die Eltern ganz besonders achten sollten, und zwar ob die Muttermilch dem Kinde dienlich ist. Denn andererseits muß bei der Ernährung durch Kuhmilch darauf gesehen werden, daß solche, da dieselbe viel Bazillen enthält, immer nur in gut abgekochtem Zustande gereicht wird, um nicht dadurch dem Menschen die Krankheit zuzuführen.

Um der Lungenkrankheit Einhalt zu thun, müsse ein die Sache treffendes Gesetz erlassen werden, in welchem insbesondere jeder Einzelne gehalten, auf seinen Nebenmenschen einzuwirken, der die hierfür gegebenen Vorschriften nicht einhält, um nicht auch durch die Leichtfertigkeit anderer von dieser Krankheit befallen zu werden. Nur ein Krankheitsheerd sei z. B. besonders erwähnt, die Tischlerei, in welcher der darin Beschäftigte den vielen Staub und der schlechten Luft durch die ungenügende Ventilation ausgesetzt ist.

Aber auch die Lebensweise des Arbeiters bringt solche Erkrankungen durch nicht richtige Ernährung hervor, die vielfach wieder durch zu geringe Entlohnung hervorgerufen ist. Dem freilich kann wohl durch den Anschluß an einer Arbeiterorganisation, die sich's zur Aufgabe macht, Alle für einen, einer für Alle, einzutreten, abgeholfen werden, wofür jedoch in Deutschland leider noch zu wenig Verständnis vorhanden ist. Denn gerade in den betreffenden Versammlungen könnte dann von den Herren Aerzten über diese unheilbringende Lungenkrankheit und daran mögliche Verhütung belehrende Vorträge gehalten werden, die von wesentlicher Bedeutung, insbesondere für die Arbeiter wären.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, mehr Aufmerksamkeit auf sich selbst zu üben, um von solcher Erkrankung verschont zu bleiben, dann ist der Wunsch des Einsenders erreicht! B. M.

Technisches.

Venetianer Möbelindustrie.

Von E. Gysell-Rilburger.

(Nachdruck verboten.)

Wie auf fast allen Gebieten des Kunstgewerbes leistet Venedig auch in der Möbelfabrikation Außerordentliches — Außerordentliches sowohl im Hinblick auf die künstlerische Ausführung, wie auf Reichtum der Erfindung, oder je nachdem, glücklicher Benützung aller Vorbilder. Einem durch Jahrhunderte hindurch geprüften Geschmack liegt naturgemäß alles Banale fern; die einzelnen Möbelstücke machen so sehr den Eindruck individueller Kunstwerke, daß man ganz vergißt, daß es sich dabei um eine fabrikmäßige Produktion handelt.

Weitans das Bedeutendste in dem Fache liefert die Firma Testolini. In denselben ungeheuren aneinander gereihten Verkaufsmagazinen im ersten Stock der alten Procuratie, die auch die Glaswaaren beherbergen, befindet sich das Möbellager — richtiger, die Möbelausstellung, denn die Firma ist, so klug gewesen, stets nur ein Stück eines jeden Möbels aufzubauen, wodurch der Eindruck als handle es sich nicht um Duzendwaare, sondern um einzelne Originale erzielt wird. Die letzten Zimmer der Verkaufsräume sind vorwiegend den Möbeln reservirt. Hier machen sich zwei ganz verschiedene Richtungen, die gesondert nebeneinander herlaufen, bemerkbar: eine antikisirende, die sich auf genaues Kopiren alter Muster beschränkt, eine moderne phantastische, die jeder Laune nachgiebt, und das Holz behandelt, als sei es eine weiche kneitbare Masse, die man nicht schnitzet, sondern modellirt. Da ist z. B. ein großes Spiegelglas mit einfach

abgeschliffenem Rand. Es steht auf einer Staffelei aus braunem glanzlosen Holz; anstatt eines Rahmens wird es von „Butten“ umgeben, die in einem Krosengeranke klettern und ein gefaltetes Tuch ausgebreitet halten — alles aus einem gelblichen Holz geschnitten, das in seiner Farbe und spiegelnden Glätte ganz den Eindruck von altem Elfenbein macht. Diese Butten wiederholen sich ständig und stets in der Verbindung mit stumpfem braunem Holz, das ihnen als wirksame Folie dient. So ist eine, in Muschelform gehaltene Wiege aus braunem Holz mit vielen gelben Butten verziert. Sie haben auf dem Muschelrand, klettern an dem Ständer heran und halten oben die Vorhänge aus oliv Seidenplüsch, der in Verbindung mit einer braunfarbigen Seidendraperie, die hinter der Wiege die Wand bekleidet, ein Ganzes von entzückendem Farbenzauber bildet.

Die Produkte der anderen Richtung sind zwar unanfechtbar, was das Stilgerechte betrifft, aber als wirkliche Gebrauchsstücke viel zu anspruchsvoll und unbequem. Welcher moderne Mensch wird sich behaglich fühlen, wenn er auf einem thronartigen Gebilde, der genauen Kopie eines Dogenstuhles sitzt, wenn sich die hoherhabenen Ornamente des an sich wundervollen Schnitzwerkes, wenn sich Engelsköpfe und Greifenklauen ihm in Rücken und Arm drücken. Nur zum Ansehen sind diese Möbel ja wundervoll, sie haben die Form eines Thronsessels, eines Schlittens, eines tiefen, tiefen Stuhles; die Schnitzarbeit ist überreich, und in der Ausführung vollendet, die Sitze sind mit uralt aussehendem, fahlrothem oder fahlblauem Sammt bekleidet. Wunderhübsch war ein Tischchen, dessen Platte durch drei, mit den Rücken zusammengestellten Greifen getragen wurde, außerordentlich barock eine Art Ruhebett, ein riesengroßer geflügelter Hund dessen Rücken und obere Flügelseiten von silberig glänzendem Fell bekleidet würden.

Ein Kompromiß zwischen alter und neuer Richtung schlichten Möbel in reinen Renaissanceformen, die stilvoll wirken, und demnach dem modernen Bequemlichkeitsbedürfnis Rechnung tragen, Sessel, Sophas, Stühle. Hierbei ist das Ornament flach gehalten, meist in vertieften gerauhten Grund eingebettet, sodaß es nicht über die Oberfläche hervortritt. Hier kommen auch jene herrlichen Bezüge zur Geltung, deren Herstellung Testolinis Spezialität ist, Brokate, oder Sammetmuster auf Atlasgrunde, oft in künstlich ausgebleichter Färbung; am schönsten große Sammtblumen nur wenig stilisiert und in den Farben der Natur auf glattem silbergrauen Atlasgrunde. Sie sind entschieden das Bornehmste und Reichste, was man diesem Gebiet sehen kann.

Eine andere Firma, Tesurum & Co., die als Hauptbetrieb fast die gesammte Spitzenindustrie Venedigs umfaßt, betreibt daneben aber immerhin in größter Ausdehnung die Fabrikation von Seidenstoffen, für Kleider, Möbel und Wandbekleidungen. Bei einem Besuch der Spitzenschule, der nach bekanntem Muster ohne Kaufzwang freisteht, kann man sowohl von oben herab einen Blick in die Fabrikräume werfen, in denen bei Oberlicht die herrlichen Stoffe gewebt werden, wie auch die Stofflager besichtigen. Die Gediegenheit der Stoffe, von denen das Meter oft 60—70 Lire kostet, ist ebenso groß wie der Reiz von Zeichnung und Farbe. Tesurum war, ehe er sich der Spitzenindustrie zuwandte und als Leiter an die Spitzenschule zu Surano bei Venedig berufen wurde, Zeichner von Stoffmustern und noch jetzt kommen seine Entwürfe wie sein Geschmack dem Unternehmen zu Gute. Eine Spezialität der Firma ist das genaue Kopieren alter Stoffe namentlich von Rokoko und Empire—Geweben für Möbelbezüge. Man beschränkt sich dabei nicht darauf, die Zeichnung und annähernd die Farbe wieder zugeben, sondern man bildet das Muster bis aufs genaueste in allen Einzelheiten und Zufälligkeiten nach mit allen Brüchen und Rauheiten der Textur, welche sich durch die Benützung ergeben, und mit aller Feinheit der Farbe, die das Ausbleichen erzielt. Wenn man bisher angenommen hat, daß einzig die Zeit es vermöge die Farben von Geweben zu allerzartester Harmonie abzustimmen, so hat Tesurum den Beweis erbracht, daß die Kniffe der allermmodernsten Färbverfahren dies ebenso gut zu Stande bringen. Es ist gerade zu verblüffend, wenn man solchen imitiert alten Stoff betrachtet, und gleich darauf belehrt wird, daß dies nur die Kopie und daß das wirklich alte Stück zum Vergleich daneben liege — zu einem Vergleich, der nicht den geringsten Unterschied zu Tage fördert. Man mag über die Berechtigung derartiger intimster Nachbildungen denken wie man will, aber man wird nicht umhin können, das Experiment als etwas Hochinteressantes, ja Bewunderungswürdiges anzusehen.

Aus den Ortsvereinen.

Basel. Bei nur mäßiger Betheiligung eröffneten am Sonnabend, 11. August, in Neudeck's Lokal der Vorsitzende eine außerordentliche Versammlung des Ortsvereins der Tischler, an der sich auch mehrere Verbandsgenossen als Gäste betheiligten. Nach Begrüßung des Referenten, Gen. Zielke (Berlin), betonte letzterer, daß schon seit irdenklichen Zeiten es das Bestreben der Menschheit, insbesondere der Arbeiter, war, ihre Lage zu verbessern, und in unserer Zeit es vornehmlich die Genossenschaften waren, derartiges Bestreben zu unterstützen. Indem Redner alsdann das Wesen, die Ziele und Einrichtungen der Deutschen Gewerkvereine und namentlich des Gewerkvereins der Deutschen Tischler näher dargelegt hatte, forderte er zum Schluß

recht dringend auf, in weiterer Thätigkeit für unseren Gewerkverein nicht zu erlahmen, sondern in Muth und Ausdauer die noch fernstehenden Kollegen zum Eintritt in unsere Reihen zu bewegen zu suchen, da sie gerade in unseren Reihen einen Stützpunkt in allen Lagen des Lebens finden. — Da eine Diskussion nicht beliebt wurde, schloß der Vorsitzende mit bestem Dank an den Referenten und die Theilnehmer die Versammlung.

Der Ausschuß.

Naumburg. In der außerordentlichen Versammlung des Ortsvereins der Tischler am 1. August hielt unser Generalsekretär, Genosse Bamburg, einen Vortrag. Der Genannte erläuterte in 1 1/2 stündiger Rede die Zwecke und Ziele der Deutschen Gewerkvereine, hob besonders die Leistungen unseres Gewerkvereins hervor, und zeigte an der Hand beweislichen Materials, daß die Gewerkvereinsleistungen gegenüber gegnerischen Verbänden das Dreifache betragen. — Die in der Diskussion gestellten Fragen wurden vom Genossen Bamburg zur Zufriedenheit beantwortet. Zum Schluß dankt der Vorsitzende Genossen Bamburg für den Vortrag wie für die weiterhin gegebenen Aufklärungen, dem die Versammlung zustimmt, und glaubt dieselbe auch dem Generalrath erklären zu können, daß die Wahl des Genossen Bamburg für unsere Organisation eine gute gewesen ist.

An die werthen Mitglieder wird es nun liegen, mit neuer Kraft und frischem Muth an den weiteren Ausbau unserer Organisation mit thätig zu sein, und sich nicht allein auf die Thätigkeit des Generalraths wie der Ausschüsse zu berufen.

J. A.: I. Jung, Sekretär.

Greifswald. Am 10. August fand hier selbst in Gnechom's Lokal eine außerordentliche Ortsvereinsversammlung statt, zu welcher sämmtliche Gewerkvereinsmitglieder eingeladen waren und auch Fremde Zutritt hatten. Das Referat hatte Genosse Zielke (Berlin) übernommen, und sprach derselbe über: „Die Deutschen Gewerkvereine und ihre Leistungen.“ Um 9 Uhr Abends eröffnete der Vorsitzende, Gen. Hagemann, die leider nur schwach besuchte Versammlung, und begrüßte den Referenten, ihm zugleich das Wort ertheilend. Den Gruß des Generalraths übermittelnd, ging Redner zum eigentlichen Thema über und sprach in sehr anregender Weise über Leistungen und Bestrebungen der Deutschen Gewerkvereine im Allgemeinen. Er führte u. a. aus, daß uns in Süddeutschland (welches Redner leztthin bereift) ein Gegner entstanden wäre, mit dem man wohl rechnen müsse, nämlich die christlichen Gewerkvereine und die katholischen Arbeitervereine, die, von Kapitalisten wie Geistlichkeit unterstützt, sich wohl auch nach Norddeutschland ausdehnen würden. Wir Gewerkvereiner kümmern uns nicht um Politik und Religion, wir treten nur für unsere Sache, wie es das Statut vorschreibt, ein. Redner fordert die Anwesenden auf, treu und fest zu den Deutschen Gewerkvereinen zu halten bezw. denselben beizutreten. Die Deutschen Gewerkvereine gewähren in den Tagen der Noth ihren Mitgliedern in den verschiedensten Lebenslagen Beihilfen aus ihren Kassen, wie solche statutarisch vorgesehen sind, wofür ihr Vermögen von 2 Millionen Mark Sicherheit bietet. Wohingegen es z. B. im Holzarbeiterverband heißt, es kann gewährt werden, wenn — Geld in der Kasse ist, was in manchen seiner Zahlstellen nicht immer zutreffen soll, obgleich dessen Wochenbeitrag 25 Pf. und mehr ausmacht. — In der Diskussion wurde von verschiedenen Rednern die Möglichkeit einer Organisation an einzelnen Beispielen nachgewiesen. In seinem Schlußwort legte der Referent den Mitgliedern es noch besonders ans Herz, Sorge zu tragen, daß unser Gewerkverein immer mehr erstarkt und unser Organ „Die Eiche“ unter den Berufscollegen immer mehr verbreitet wird, wodurch Jeder ein Agitator werde und somit der Erfolg nicht ausbleiben dürfte. — Indem der Vorsitzende dem Genossen Zielke für seinen lehrreichen Vortrag den Dank der Versammlung ausgesprochen, schloß derselbe, nachdem sich drei Kollegen aufnehmen ließen, die Versammlung.

H. Hennings, Sekretär.

Mürnberg II. (Wüttner.) Die gut besuchte Ortsvereinsversammlung vom 11. August nahm, nach Eröffnung durch den Vorsitzenden, Gen. Ringler, um 9 Uhr Abends, zunächst das Protokoll voriger Versammlung, sowie die Mittheilungen über Aus- und Eingänge entgegen. Unter letzteren befand sich auch ein Dankschreiben des Gen. Hassler über die ihm prompt gewordene Beihilfe zu seiner Ueberiedelung. Der vom Kassirer vorgelegte Rechnungsabschluss des zweiten Vierteljahres 1900 zeigte, wie gewissenhaft derselbe sein Amt verwaltet. Eine längere Diskussion riefen die vor Kurzem in öffentlicher Weise ausgesprochenen Verdächtigungen eines Mitgliedes gegen den Ausschuß hervor, die zeitweise einen etwas erregten Charakter annahm, jedoch durch die sachlichen Auseinandersetzungen unseres auswärtigen Generalrathsmitgliedes, Gen. Dorn, (Mürnberg) auch wohl beigelegt worden wären, wenn die anwesenden Mitglieder alle bis zum Schluß ausgeharrt hätten. Hierdurch wird es nothwendig, diese gerade nicht genossenschaftliche Angelegenheit in nächster Sitzung zum endgültigen Abschluß zu bringen. Zum Schluß gab noch Kollege Krämer Bericht über die private Lokalkasse, der zum Austausch verschiedener Ansichten über die Verwendung der bei dem leztthin veranstalteten althistorischen Meistanz verbliebenen Gelder führte. Die sehr reichhaltige und demgemäß zu regem Meinungsaustrausch führende Tagesordnung war damit zu Ende, so daß der Vorsitzende mit dem Wunsche, auch ferner nur in echt genossenschaftlicher Weise zu verhandeln, die Versammlung um 12 1/4 Uhr Nachts schloß.

Neu-Muppin. Am Sonnabend, den 18. August, hielt Genosse Zielke (Berlin) im Ortsverein der Tischler hier selbst einen Vortrag. Leider war die Versammlung nur schwach besucht, trotz der durch beide hiesige Zeitungen ergangenen Einladung an sämtliche Tischler und Holzarbeiter, was zur Kennzeichnung der Gleichgültigkeit der Berufskollegen am Orte dienen mag. Der Referent unterzog sich der undankbaren Aufgabe, vor schwach besetzter Versammlung die Zwecke und Ziele der Deutschen Gewerkvereine klarzulegen und die Leistungen derselben nach jeder Seite hin zu erläutern; er schloß mit der dringenden Mahnung an die Anwesenden, doch nach Kräften dafür zu sorgen, daß auch die hiesigen Arbeiter endlich einmal erwachen und sich der segensbringenden Organisation der Deutschen Gewerkvereine anschließen möchten. — Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes, welche sonst stets die Taktik übten, unseren Versammlungen „zielbewußt“ bis auf den letzten Mann fernzubleiben, hatten diesmal eine Ausnahme gemacht, indem 2 Mitglieder genannten Verbandes erschienen waren, und zwar unter Führung des Leiters der hiesigen Sozialdemokraten, Schneidermeister Krasemann. Derselbe nahm denn auch in der Diskussion das Wort, vermied es aber, auf die Ausführungen des Referenten einzugehen, sondern erging sich in den bekannten Weilläufigkeiten, in welchen namentlich hämische Angriffe gegen unseren Anwalt eine Rolle spielten. Unter anderen stellte Herr Krasemann die Behauptung auf, Herr Dr. Hirsch habe die Gewerkvereine nur deshalb gegründet, um in die „moderne“ Arbeiterorganisation einen Keil zu treiben. (III D. Red.) Da nun bekanntlich vor aller Welt die Thatsache feststeht, daß die Gewerkvereine älter sind als die sozialdemokratischen Gewerkschaften, so war es Herrn Zielke ein Leichtes, diesen Widerspruch nachzuweisen.

Bromberg. Zu den in der „Eiche“ gegebenen wahrheitsgemäßen Darstellungen über das Verhalten der „Luch“kollegen vom Holzarbeiterverband und eines Herrn Boeske-Rixdorf beim letzten Streik folgt nun in einem „tiefen“ Erguß eine Ablanzelung über unseren Berichterstatter, der Zeugniß davon giebt, wie wahr unsere Mittheilungen hierüber waren. Denn wenn es in jenem Bericht der Nr. 32 des Leib- und Wagnenblattes, der „Holzarbeiterztg.“ heißt, daß eine am 26. Juli abgehaltene, von Verbändlern sehr schwach besuchte Versammlung zu den „Entstellungen“ sich ein Referat eines Herrn S. Bünzow, da der Herr Boeske-Rixdorf krank, vortragen ließ, in welcher auch „ganze 20 Mann der Gewerkvereiner“ erschienen waren, so sei darauf hingewiesen, daß dieser ganze Bericht nur noch ein letztes Aufblätern, ein provisorisches Madamachen ist. Jedes der ihnen noch zugehörigen Mitglieder wird nun sehr in Augenschein genommen, aber die Augen werden ihnen übergehen, wenn der kommende Vierteljahresabschluß gemacht wird. Da wird sich ergeben, daß kein Gewerkvereiner zu den Verbändlern gegangen, wohl aber mehr denn 20 Verbändler, und zwar der bessere Theil, zu dem Gewerkverein bezw. unserem Ortsverein übergetreten sind.

Ueber den Verlauf der schon erwähnten schwach besuchten Versammlung vom 26. Juli im großen Saale des Schützenhauses, die sich außer unseren 20 Gewerkvereinerern aus Maschinenbauer, Tapezireur, Bauhilfsarbeiter u. s. w. zusammensetzte, sollen sämtliche Mitglieder des Holzarbeiterverbandes anwesend gewesen sein, wonach bei Anwesenheit von einigen achtzig Personen schon zu ermesen, wieviel Mitglieder jene Zahlstelle noch aufzuweisen vermag. Der ausfühlsweise eingetretene Referent entledigte sich seiner Aufgabe in gerade fünf Minuten, das kaum erwähnenswerth wäre, wenn nicht, trotz Wichtigstellung von unserer Seite, es in der weiteren Diskussion jenen Verbändlern gerathen erschien, zu dem schon nicht klar zum Ausdruck gebrachten Referat andere Unwahrheiten vorzubringen. Ueber die von dem Vorsitzenden jener Zahlstelle, eines Herrn Aug. Reig, vorgebrachte Leistungsfähigkeit des Holzarbeiterverbandes sei bemerkt, daß 2500 Mark als Streikunterstützung gezahlt sei, welcher Punkt die ganze Versammlung in Erstaunen versetzte. Eine von dem Vorsitzenden unseres Ortsvereins hierüber nochmal gehaltene Anfrage bestätigte Vorstehendes, worauf er dann der ganzen Versammlung auseinandersetzte, daß dann jeder der seinerzeit streikenden Mitglieder des Holzarbeiterverbandes pro Tag Mk. 2,75 erhalten haben müsse, was aber immer erst Mk. 2000,— ausmachen würde, wohingegen doch Mk. 2500,— ausgezahlt sein sollen, wie mitgetheilt. Diese Ausführungen machten die Verbändler leichenblau, so daß einer ihrer Kollegen einen Antrag auf Schluß des Redners stellte, weil derselbe zu lange spräche. Obgleich der Vorsitzende dem entspricht, jedoch durch Verstoß in der Geschäftsordnung die Unruhe wieder hervorgerufen, so hielt er es für das Gerathenste, die Versammlung zu schließen, ohne das ein Resultat erzielt wäre.

Wenn es nun in jenem famosen Bericht der Holzarbeiterztg. heißt, „als die Einigung perfekt wurde, haben die Gewerkvereiner ein Fest veranstaltet, die Meister dazu eingeladen und ihnen ihren Dank abgestattet, dafür zeigten sich diese durch Spenden eines Faß Bieres erkenntlich“ — so scheint jenem Tintenkuhl ein „kleiner Irrthum“ unterlaufen zu sein, denn er hätte schreiben müssen, daß an jenem Tage, als die Einigung perfekt wurde, sie einen fetten Schmaus gehabt haben. Ein Meister, welcher jenen damaligen Vergleichsverhandlungen beiwohnte, kam nach Beendigung schmurrstracks nach dem Streikbureau und gab ein Faß Bier und diverse Liter Branntwein, mit dem Bemerkten, daß dies nur für die Herren Verbändler wäre, denn die haben eine durstige Kehle, worauf diese dann dem so freundlichen Herrn Meister ihren besten tiefgefühlten Dank ab-

statteten. Und nun heißt es in jenem Bericht: „Eine Hand wäscht die andere. Eine solche Taktlosigkeit mitzumachen, kann den Mitgliedern unseres Verbandes nicht einfallen, am wenigsten würden sie sich jemals dazu verstehen, die Meister „hoch“ leben zu lassen und „Bücklinge“ vor ihnen zu machen.“ —

Doch wie verhielt sich denn die Ursache zu dem uns vorgeworfenen Faß Bier? Wie schon öfter, feierten wir auch in diesem Jahre am 19. Juni das Stiftungsfest unseres Ortsvereins, zu welchem, wie alljährlich, wieder drei Meister erschienen, die von jeher ohne Einladung an unserer Festlichkeit Theil nahmen. Daß auch in diesem Jahre wieder zwei von ihnen ein Faß Bier gaben, ist wahr, das aber ohne weitere Randbemerkungen getrunken wurde. Hieraus ist zu ersehen, wie die unschuldigsten Dinge „bei den Haaren herbeigezogen“ werden, um die Gewerkvereiner zu verdächtigen, was sich aber rächt, im Hinblick des allbekanntesten Sages: „Man sucht Niemanden hinter der Thür, hinter welcher man nicht selbst gesteckt hat.“

Noch einer anderen bodenlosen Verdächtigung sei hier gedacht, daß „die Gewerkvereiner,“ wie es in dem Bericht der Holzarbeiterztg. heißt, „an dem Beschluß der Innungsmeister, die Führer des Holzarbeiterverbandes zu entlassen und die Verbandsmitglieder nicht einzustellen, nicht ganz unschuldig sein.“ Einen solchen Beschluß hatten die Meister wohl im Auge, derselbe scheiterte aber, da schon bei den Einigungsverhandlungen die Meister sich verpflichten mußten, alle Arbeiter wieder auf ihren Platz einzustellen, was auch geschehen ist. Trotzdem ist aber nach kaum acht Wochen einer unserer Genossen, der f. Bt. bei der Bewegung betheilig war, entlassen.

Schade um die Zeit und die Arbeit, die solche Verdächtigungen zu widerlegen, erfordern, immerhin sind wir es aber nicht allein unseren Mitgliedern, nein, auch den ehrenwerthen Kollegen außerhalb unseres Gewerkvereins schuldig, der Wahrheit die Ehre zu geben, wofür wir der Zustimmung aller rechtlich Denkenden uns wohl versichert halten dürften.

Der Ausschuß.

Auskunft der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft
in der Auskunft: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,
schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.
 Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

G. u. S. in Stolpmünde. Das Eingekandt ist bei zu geringem Allgemeininteresse zurückgelegt; es eignet sich eher zur schriftlichen Erledigung von dort! —

Mag. 10. Bitte sich dieserhalb an die Verlagsbuchhandlung von S. Harrwitz Nachf., Berlin S.W., Friedrichstr. 16, zu wenden. —

Wilhelm B. Wenn Sie sich freiwillig gegen Invaldität versichern, können Sie Marken jeder Klasse verwenden. Die Marken werden entwerthet durch das Datum des Tages, an dem man sie in die Karte einlebt. Der Verlust der Aufrechnungs-Bescheinigungen will nicht viel besagen, wenn nur die Karten bei der Versicherungsanstalt aufbewahrt werden.

Unser Jubalide. Da der Bezug der Invalidenrente nicht immer volle Erwerbsunfähigkeit zur Voraussetzung hat, so können Invalidenrentner, sofern sie Krankenversicherungspflichtige Arbeiten verrichten, auch Krankenversicherungspflichtig sein. Ob eine versicherungspflichtige Beschäftigung im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes besteht, muß von Fall zu Fall festgestellt werden. Im Allgemeinen wird es dann der Fall, wenn es sich um eine längere Beschäftigung und nicht bloß um einen Arbeitsversuch handelt. Einem Invalidenrentner, der Mitglied einer Krankenkasse ist, steht wie jedem anderen Mitgliede eintretenden Falls Anspruch auf Kassenleistungen zu.

China und Japan. Der Krieg begann am 1. August 1894 durch die Kriegserklärung Japans und wurde am 8. Mai 1895 durch den Frieden von Schimonoseki beendet. Ursache: Streit beider Staaten um den maßgebenden Einfluß in Korea. Unmittelbarer Anlaß: Landung chinesischer und japanischer Truppen auf Korea zur Unterdrückung eines Aufstandes, Gefangenahme des Königs durch die Japaner und Ausbruch eines Gefechtes zwischen chinesischen und japanischen Schiffen. Friedensbedingungen für China: Kriegskosten-Entscheidung, Anerkennung der Unabhängigkeit Koreas, Abtretung der Halbinsel Liau-tung, der Insel Formosa und der Pescadorens-Inseln. Eröffnung vier weiterer Häfen und Abschluß eines Handelsvertrages mit Japan. Gegen die Abtretung Liau-tungs erhoben Rußland, Frankreich und Deutschland Einsprache, infolge dessen gab Japan die Insel gegen Erhöhung der Kriegskosten wieder heraus.

W. R. Die Krankenkassen gewähren keine Pension, Unterstützungen nur auf besonders zu stellende begründete Anträge. Da Sie aber der Pensionskasse für die Arbeiter der Eisenbahnverwaltung angehören, so erhalten Sie, falls Sie dauernd erwerbsunfähig werden, die Ihnen gesetzlich zustehende Invalidenrente. Im Uebrigen wenden Sie sich an Ihren Dienstvorsteher, den Bahnmeister. Dieser ist verpflichtet, falls Ihre Erwerbsunfähigkeit eintreten sollte, das Weitere wegen der Invalidenrente zu veranlassen.

Seuilleton.

Ein Opfer des Rechtsgefühls.

Von H. S. Vogesen.

In's Deutsche übertragen von R. Tenge.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

„Sie haben sich in den letzten Monaten sehr verändert, Herr Rüstad,“ sagte der Konsul, nachdem er den Anwalt vorgestellt hatte, leider nicht zu Ihrem Vortheile. Sie sollten mehr ruhen und weniger grübeln. Wir hoffen Sie schon aus dieser Klemme zu ziehen, haben Sie nur keine Furcht.“

„Ich habe keine Furcht, Herr Konsul,“ antwortete Anders mit fester Stimme.

„Aber Sie müssen unsere Anweisungen genau befolgen,“ bemerkte der Anwalt, „sonst kann es schief gehen. Sie wissen, daß es sich um Leben und Tod handelt.“

„Und was ist Ihre Meinung, daß ich thun soll?“ fragte Anders den Konsul.

„In erster Linie haben wir uns entschieden, daß es die meiste Aussicht auf Erfolg bietet, wenn wir Geistesstörung vorschützen.“

„Geistesstörung?“

„Ja, Geistesstörung.“

„Sie wollen also erklären, daß ich nicht bei richtigem Verstande bin?“

Mit diesen Worten machte Anders zwei große Schritte gegen den Anwalt; dieser streckte, wie zur Abwehr, beide Arme vor und flüchtete an die Wand. Der Wächter sprang vor, packte den Norweger an den Schultern und riß ihn zurück.

„Ei, ei, mein guter Herr Rüstad,“ rief der Konsul, „Sie müssen Ihre Laune ein wenig im Zaume halten, sonst kommen wir nicht weiter.“

Der Anwalt nahm mit mißtrauischer Miene seinen Sitz am Tische neben dem Konsul wieder ein.

„Verstehen Sie nur recht,“ sagte er, unruhig mit der Feder spielend; „es ist keine Rede davon, daß der Herr Konsul oder ich Sie für geisteskrank halten. Unter uns gesagt, wir thun es nicht. Es kommt aber darauf an, den Geschworenen die Meinung beizubringen, daß Sie an Geistesstörung leiden.“

Der Konsul beobachtete sorgfältig den Gefangenen; da er in dessen Augen wieder einen drohenden Blick funkeln sah, beeilte er sich, mit sanfter, begütigender Stimme hinzuzufügen: „Sie müssen wissen, Herr Rüstad, die Gesetze dieses Landes machen es nothwendig, zu besonderen Mitteln die Zuflucht zu nehmen, und ich gebe Ihnen die feierliche Versicherung, daß die Berufung auf Geistesstörung, die in Ihrem Falle sehr wahrscheinlich gemacht werden kann, die einzige Rettung ist, den drohenden Galgen von Ihnen abzuwenden.“

„Wenn es gerecht ist, daß ich sterben muß, dann lassen Sie mich sterben,“ sagte Anders ruhig, „aber einer Lüge will ich mein Leben nicht verdanken.“

Der Anwalt, welcher noch immer seine Feder tanzen ließ, neigte sich zu dem Konsul und flüsterte ihm etwas in's Ohr. Der Konsul nickte und sagte laut:

„Gut, Herr Rüstad, wir haben das Beste versucht, was wir vermögen. Wenn Sie ohne Beistand vor's Gericht treten und die Verteidigung Ihres Lebens in die eigene Hand nehmen wollen, so können wir Sie nicht daran hindern.“

Der Konsul und der Anwalt erhoben sich, um fortzugehen.

„Einen Augenblick, Herr Konsul,“ rief Anders ihm nach; „ich habe hier selbst aufgesetzt, was ich zu meiner Verteidigung vorzubringen gedenke; ich möchte, daß Sie und der Herr es lesen. Sie werden daraus ersehen, in welcher Weise ich meine Verteidigung geführt haben will.“

Er legte ein dickes Heft Papier auf den Tisch. Die beiden Herren beeilten sich, einen Blick hineinzuwerfen. Der Anwalt blickte über die Schulter des Konsuls in die Schrift. Plötzlich drehte er sich auf dem Absatz um und brach in helles Lachen aus. Auch der Konsul mußte über das sonderbare Englisch lächeln, während zu gleicher Zeit die ursprüngliche Kraft und ergreifende Wahrheit der Beweisführung, abgesehen von dem gänzlichen Mangel der gesetzlichen Formen, ihm Bewunderung und Mitleid einflößte.

„O mein guter Herr Rüstad,“ seufzte er, „die Schrift läßt sich nicht vortragen.“

„Doch, doch, ich werde es thun!“ rief der Anwalt lächelnd. Er nahm die Schrift mit eiligem Griffe und steckte sie in die Tasche, indem er dem Konsul zuraunte: „Mittelst dieses Schriftstückes werde ich ohne jeden Zweifel klar beweisen, daß mein Klient nicht recht bei Sinnen ist. Ich wette Alles, was Sie wollen, Richter und Geschworene werden mir beipflichten.“

Und in heiterer Laune zog er den Konsul nach der Thür und ließ den Einwanderer mit seinem Wächter allein.

Der Tag der Verhandlung war da. Die Ansichten, welche Anders im Hinblick auf Melville's Person und über die gesellschaftlichen Zustände aufgestellt hatte, wurden von dem Anwalt verlesen und erregten bei den anwesenden Advokaten große Heiterkeit, während

die Geschworenen sie mit starrem Erstaunen anhörten. Die drolligen Sprachwendungen und die oft in's Spazhafte fallende Anwendung englischer Wörter riefen fortwährend Gelächter hervor; der Richter gab sich alle Mühe, die Ordnung aufrecht zu erhalten, aber selbst auch in seine ernste Miene stahl sich bisweilen ein lächelnder Zug. Wenn zum Beispiel die Verteidigungsschrift von den „Schlägeln“ statt „Schlägen des Unglücks“ redete, und von dem verstorbenen Bankpräsidenten sagte, daß er „gespielt mit moralischer Faulheit“ den „schleimigen (statt schlammigen) Pfad der Verworfenheit“ wandelte, hätte schwerlich Jemand sich der Heiterkeit erwehren können.

Anders saß bleich und trozig auf dem Armenfünderbänkchen; als aber das Lachen häufiger und stärker wurde, ergriff ihn ein banges Gefühl kleinmüthiger Verzagttheit. Er war felsenfest von seinem Rechte überzeugt; wenn die Welt aus den Fugen gegangen war, so verdient die Welt Hohn und Spott, nicht er. Mit ängstlicher Spannung hing sein Blick an den Mienen der zwölf Geschworenen, denen als den Vertretern des amerikanischen Volkes die höchste Ehrwürdigkeit innewohnt. Sie waren im Namen der ganzen Nation erwählt, über ihn Recht zu sprechen, sie mußten über diese unwürdige Spakmacherei erhaben sein, mußten die Gerechtigkeit seiner Sache erkennen und den Verteidiger, der sich bemühte, seine Unzurechnungsfähigkeit darzuthun, als einen unverschämten Rechtsverdreher betrachten. In der höchsten Aufregung sah er, wie sie sich zur Berathung zurückzogen — doch kaum fünf Minuten vergingen, da kehrten sie wieder und ihr Obmann kündete mit lauter, tönender Stimme: Nichtschuldig.

Nichtschuldig! Ja, das traf zu, er war nicht schuldig! Melville war der Schuldige, und es war zu bedauern, daß derselbe nicht auf der Anklagebank saß und den verurtheilenden Spruch empfing. Nun, bei alledem, es gab doch noch ein Fünkchen Recht und Gerechtigkeit in der Welt!

Indem Anders so dachte, eilten der Konsul und der Anwalt auf ihn zu und streckten ihm die Hand entgegen.

„Erlauben Sie mir, Ihnen Glück zu wünschen, Herr Rüstad!“ sagte der Konsul. „Danken Sie diesem Herrn für die Geschicklichkeit, womit er Ihre Sache geführt.“

„Sie werden nun selbst einsehen, daß wir Ihre Unzurechnungsfähigkeit geltend machen mußten,“ künfterte der Anwalt. „Im Grunde freilich muß ich gestehen, daß Sie selbst am meisten dazu beitrugen, an Ihre Geistesstörung glauben zu machen.“

Mit einem Schlage begriff Anders, wie es um ihn stand. Die Geschworenen hatten ihr freisprechendes Urtheil gefällt, weil sie ihn für unzurechnungsfähig erachteten; sie waren auf die Empfehlung des Anwalts, Geistesstörung anzunehmen, eingegangen. Mit krankem Herzen, unfähig elend, wandte er sich ab und verließ unter dem Geleite zweier Polizisten den Gerichtssaal. Es war zu spät am Tage, seine Entlassungspapiere noch auszufertigen, er wurde daher in eine geräumigere, bessere Zelle geführt, wo er die Nacht zubringen sollte.

Er warf sich auf die Lagerstätte und bedeutete die Wächter, ihn allein zu lassen. Er hatte ein Gefühl, als wäre etwas in ihm zersprungen, wie die Feder in einer Uhr, und die Triebkraft seines Lebens stände hoffnungslos still. Er stand auf, um zu versuchen, ob er sich noch aufrecht zu erhalten möge; seine Bewegungen waren die eines altersschwachen Mannes. Alles Vertrauen in seine Kraft hatte ihn verlassen. In seinem Kopfe drehte sich Alles und über seinen Augen lag es wie ein Nebelschleier. Er sank wieder auf sein Lager zurück.

Zehn Tage später — es war einer jener herrlichen Waidtage, an denen Erde und Himmel sich zu beglückendem Bunde die Hände zu reichen scheinen — fand sich eine ländliche Frau in norwegischer Tracht in den Tombs ein und fragte nach Anders Rüstad. Sie trug einen pausbäckigen Buben von etwa achtzehn Monaten auf dem Arm. Sie strich liebevoll das Haar des Knaben mit der Hand, während sie auf die Antwort des Thorwärters wartete.

„Anders Rüstad,“ sagte sie zu dem Manne, den der Thorwärter herbeigerufen, mit ängstlichem Zittern in der Stimme und im Blicke. „Anders Rüstad.“

„Anders Rüstad fühlt sich heute sehr schlecht,“ lautete die Antwort, „er kann Niemanden sprechen.“

Die junge Frau schüttelte verwundert den Kopf, sie begriff das nicht. Seit drei Tagen kam sie mit ihrer Nachfrage her; zuletzt setzte sie sich auf die Steinbank in der Vorhalle und wartete, eingelassen zu werden. So oft das Thor aufgethan wurde, sprang sie vor und flehte:

„Anders Rüstad! Anders Rüstad!“

Man ließ sie ohne Antwort.

Gegen den Abend des vierten Tages fuhr ein Wagen an dem Gefängniß vor. Der Konsul stieg mit einem Arzte aus.

Die norwegische Tracht der Frau fiel ihm auf; er näherte sich ihr und fragte, wer sie wäre.

„Anders Rüstad!“ erwiderte sie. „Anders Rüstad! Er ist mein Mann. Dies ist mein und sein Kind!“

Der Konsul gab ihr einen Wink, ihm zu folgen. Sie hielt sich dicht hinter ihm, als sie die Treppen hinaufstiegen und durch die langen düsteren Gänge schritten.

Die Thür einer Zelle, vor der sie anhielten, wurde ohne Bögem aufgethan. Eine trübe Dampfe brannte auf einem schmutzigem Tische

und ein starker Arzneiduft herrschte in dem Raume. Anders lag blaß und still auf der eisernen Bettstatt ausgestreckt. In seinen Mienen las man schmerzliche Verzagttheit; nur zuweilen flackerte der Schimmer einer Denkhätigkeit darin auf.

„Hier ist Ihre Frau, Herr Rüstad,“ redete der Konsul ihn an, indem er die Frau an das Bett führte. „Und da ist auch Ihr kleiner Sohn.“

Der kranke Mann hob die Augenlider müde und matt und blickte nach seiner Frau und dem Kinde. Es war derselbe unstätige Blick, der außer in der Aufregung, wenn der Zorn in ihm waltete, bei ihm ständig geworden war; langsam zog er die Brauen zusammen und schien nach verblichenen Erinnerungen zu suchen. Die Frau zeigte sich zaghaft und scheu, als bezweifle sie, ob dieser abgemagerte Mensch mit den fürchterlichen Augen und dem wilden Bart und Haar wirklich der kräftige, liebevolle Mann sei, der vor Jahresfrist in die Welt hinausgezogen, ihr eine Heimstätte zu bereiten. Sie stand eine Weile und forschte ängstlich in seinen Zügen, dann wich sie Schritt für Schritt, das Kind fest in ihre Arme pressend, nach der Thüre zurück.

„Das ist mein Mann nicht,“ sagte sie mit Thränen kämpfend, die mehr in ihren Augen bemerklich wurden. „Ich muß weiter gehen, um nach ihm zu suchen.“

„Dies ist Anders Rüstad,“ sagte der Konsul, „und wenn Sie seine Frau sind, so haben Sie die letzte Gelegenheit, ihm in dieser Welt Lebewohl zu sagen.“

Die Frau näherte sich noch einmal dem Bette, schaute nochmals forschend hin und schauderte. Das Kind begann erbärmlich zu schreien, sie drückte es an ihren Busen und verließ eilends die dumpfe Zelle.

„Das war seine Frau,“ erklärte der Konsul dem Arzte.

„Das arme Ding,“ seufzte dieser, „sie hat ihn nicht wieder erkannt.“

Er beugte sich zu dem Kranken nieder und fühlte nach dessen Pulsschlag. „Es geht rasch abwärts mit ihm,“ flüsterte er, „bald hat er es überstanden.“

Als nach einer längeren Pause der letzte Lebensfunke in dem erstarrten Körper aufflackerte, fragte der Konsul:

„Ist Ihnen die Ursache seines frühzeitigen Todes bekannt, Doktor?“

„Nein.“

„Er starb an übermäßigem Grade von Tugendhaftigkeit, sein starres Rechtsgefühl brach sein Lebensglück und seine Lebenskraft.“

Ämtlicher Theil.

27. Generalrathssitzung.

Verhandelt Berlin, den 22. August 1900. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 9 Uhr Abends. Anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gafner, Bambach, Rehbold, Ludkus, Wittenberg und Griefe, sowie Bureaubeamter Zielke. Entschuldigt fehlt Keimer (krank). Generalrevisor Marzilger wohnt den Verhandlungen bei.

Das Protokoll der 26. Generalrathssitzung wird angenommen. Der Vorsitzende giebt die Tagesordnung bekannt: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgefuche, 3. Reiseberichte.

1. a) Das vom Ortsverein Halle a. S. zur außerordentlichen Agitation am Orte beantragte Flugblatt wird demselben genehmigt, jedoch die Ausgabe des Preises vermisst. Ein Gesuch um einen Referenten zu der zum 15. September stattfindenden außerordentlichen Versammlung wird genehmigt.

b) Dem Mitgliede Voigt-Kahla wird in seiner Klagesache gegen Köstke-Hamburg (verantwortlicher Redakteur der Holzarbeiterzeitung), welcher gegen seine Verurtheilung zu 14 Tagen Gefängniß Berufung eingelegt, der Rechtsschutz in der Berufungsinanz gewährt.

c) Dem Mitgliede Thieme-Nahmburg ist das beantragte veranlagte Honorar für den Rechtsschutz in seiner Strassache hauptsächlich deshalb nicht gewährt worden, weil das Mitglied nicht zur richtigen Zeit darum nachgesucht hat.

d) Dem Antrage des Mitgliedes Ulrich-Themar, Rechtsschutz in der Berufungsinanz betreffend, welcher schon vom Bureau gewährt worden, stimmt auch der Generalrath genehmigend zu.

e) Die Schreiben aus den Ortsvereinen Stolp, Stolpmünde, Bredow und Stettin-Grabow finden dadurch ihre Erledigung, daß der Generalrath zu der von dem Bureau vorgeschlagenen und notwendig gewordenen Reise des Generalsekretärs Bambach die Genehmigung erteilt.

f) Der Antrag des Ortsvereins Wetter a. Ruhr um Entsendung eines Redners in der Person des Genossen Schumacher-Düsseldorf zu seinem ersten Stiftungsfeste, das gleichsam der Agitation dienen soll, wird genehmigt.

g) Dem Mitgliede Schuster-Liegnitz wird der Dank des Generalraths für seinen ausführlichen Bericht über den Besuch des Ortsvereins Sauer ausgesprochen, mit der Erwartung, daß nunmehr auch seitens der Ortsvereinsmitglieder durch ferneres rastloses Werben weiterer Kollegen für den Ortsverein dieser Thätigkeit Anerkennung verschafft wird.

h) Aus Altwasser liegt Bericht über den Verlauf des dortigen Streiks vor; der Generalrath beschließt, den Streik als beendet zu betrachten. Der dortige Kassirer ist angewiesen, keine Streikunterstützung an die Mitglieder mehr zu zahlen.

In Striegau ist der Streik zu Gunsten der Kollegen beendet worden.

In Elbing befinden sich noch 16 unterstützungsberechtigte Mitglieder im Ausstand.

Stettin-Grabow giebt dem Generalrath davon Kenntniß, daß sehr bald auch dort ein Streik ausbrechen dürfte. Der Generalrath nimmt hiervon Kenntniß und sieht der Einfindung weiteren Berichts derzeitig entgegen.

Hierbei nimmt Liebscher Gelegenheit, das Verhalten überstiedelter Mitglieder von Elbing nach Berlin zur Sprache zu bringen und spricht die Erwartung aus, daß dieselben sich nicht durch Ueberredung von Kollegen der Werkstatte veranlaßt fühlen, unserer Organisation den Rücken zu kehren, sondern, eingedenk der für unsere Mitglieder vorhandenen statutarischen Bestimmungen, auch ferner treu und fest für unsere Organisation wirken werden.

2. Aus dem Hilfsfonds werden bewilligt den Mitgliedern: 5935 R. Unruh-Stettin-Grabow 20 Mk., — 358 A. Sperber-Berlin (Erster) 10 Mk., — 240 Fr. Künzler-Berlin (Erster) 15 Mk., — 3699 G. Klopffolz-Lauenburg 10 Mk., — 5390 E. Brühl-

Schmölln 20 Mk., — 5368 N. Fritsche-Schmölln 15 Mk., — 6487 A. Kopicz-Zabrze 10 Mk., — 6666 G. Schade-Zerbst 10 Mk.

Die Hilfsfondsgefuche 2290 Land und 2280 Sant-Forst werden abgelehnt.

Wegen vorgerückter Zeit werden die Reiseberichte vertagt und schließt der Vorsitzende die Sitzung um 11¼ Uhr Abends.

Für den Generalrath:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

Emil Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Nächste Generalrathssitzung Mittwoch, den 12. Septbr. 1900, Abends 8 Uhr ohne vorherige Einladung.

16. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Franken-Unterstützungs- und Begräbniskasse.

„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 121.“

Verhandelt Berlin, den 22. August 1900. Sitzungszimmer Seydelstraße 30.

Der Vorsitzende R. Bahlke eröffnet die Sitzung um 8 Uhr Abends. Anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahlke, Liebscher, Gafner, Bambach, Rehbold, Ludkus, Wittenberg und Griefe. Entschuldigt fehlt Keimer (krank). Der Generalrevisor Marzilger sowie Bureaubeamter Zielke wohnen der Sitzung bei.

Das Protokoll der 15. Vorstandssitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaute angenommen.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung enthält: Geschäftliches.

a) Der Vorstand genehmigt die dem Mitgliede 7703 Seiler-Leipzig-Gohlis seitens des Bureaus auferlegte Ordnungsstrafe in Höhe von 20 Mk.

b) Der Antrag der Verwaltungsstelle Königsberg i. Pr., das Mitglied 6852 Stanzial wegen Nichtantreffen in seiner Wohnung in eine Ordnungsstrafe von 20 Mk. zu nehmen, wird durch den Vorstand zum Beschluß erhoben.

c) Der Vorsitzende Bahlke theilt mit, daß die Verwaltungsstelle Berlin VI im Anfang dieses Jahres nicht die Anmeldung der die Verwaltung bildenden Personen gemacht haben kann, da er von der Aufsichtsbehörde aufgefordert wurde, die Adressen dieser Verwaltung zu melden. Der Vorsitzende macht auf die Nothwendigkeit sofortiger Meldung bei späterer Wahl aufmerksam.

d) Der Schatzmeister Gafner legt in kurzen Worten rechnerisch dar, daß es nothwendig sei, in diesem Jahre noch drei Extrabeiträge zu erheben, um den Stand der Kasse den gesetzlichen Anforderungen gemäß zu gestalten. Sämmtliche Vorstandsmitglieder sehen, nachdem Generalrevisor Marzilger dem Schatzmeister in Allem beipflichtet, die Nothwendigkeit ein und betonen, daß es Pflicht des früheren Schatzmeisters gewesen wäre, schon im ersten, mindestens aber im zweiten Quartal die Erhebung von Extrabeiträgen zu beantragen, da der Stand der Kasse einem solchen Antrage entsprechend war. Folgender, vom Schatzmeister gestellte Antrag:

„Beantrage die Erhebung von drei Extrabeiträgen, und zwar in der 38., 42. und 46. Woche“ wurde mit 7 Stimmen angenommen.

Da die Tagesordnung somit erledigt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 9 Uhr Abends.

Für den Vorstand:

R. Bahlke,
Vorsitzender.

Emil Gafner,
Schatzmeister.

P. Bambach,
Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 12. Septbr. 1900, Abends, ohne vorherige Einladung.

62. Bureauführung.

Verhandelt Berlin den 27. August 1900, Vormittags 10 Uhr.

- 1. Breslau. Der Bericht von der Entsendung des Genossen Treiber nach Striegau und Batschlau wird dem Generalrath überwiesen.
- 2. Zeitz I. Die Angelegenheit des Mitgliedes 6947 Hochstein erledigt sich durch die Amtliche Beilage Nr. 26. — Zu Sachen 7472 Rutschbach erfolgt Zusendung der Amtlichen Beilage Nr. 18. — Das Süßsohlensgesuch ist dem Generalrath überwiesen.
- 3. Magdeburg. Von der Neuwahl des Mitgliedes 4150 Krüger zum Vorsitzenden ist Kenntniß genommen und wird dieselbe im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.
- 4. Düsseldorf. Der Bericht des Genossen Schumacher über den Ortsverein Siegen wird dem Generalrath überwiesen.
- 5. Görlitz II. Der Antrag der Verwaltungsstelle, das Mitglied 2691 Höber in 5 Mk. Ordnungsstrafe zu nehmen, wird im Namen des Vorstandes hiermit zum Beschluß erhoben. Bedauert wird jedoch die Nichtangabe der Nummer des Mitgliedes, und daß die in § 15 Abs. 9 des Gewerkevereinsstatuts vorgesehene Meldung unterlassen ist.
- 6. Kalk. Von der Meldung des neuemwählten Sekretärs, Kassirers und Revisors ist Kenntniß genommen und werden die Genannten, vorbehaltlich der noch einzusendenden Kontrakte und Kaution, im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.
- 7. Karlsruhe. Von dem Bericht des Genossen Türschmann über die Verhältnisse im Ortsverein Neckarsulm ist Kenntniß genommen.
- 8. Lübeck. Von einem Schreiben des Kassirers Heitmann über seine bisherige Geschäftstätigkeit ist Kenntniß genommen und sehen zufolge seiner Anzeige der baldigen Niederlegung seines Amtes der Nachricht einer Neuwahl entgegen.
- 9. Landsberg II. Das Mitglied 3603 Bogel ist vor den dortigen Ausschuß zu laden, wo demselben seine statutenwidrige Handlungsweise vorzuhalten ist. Das Protokoll mit den event. Rechtfertigungsgründen hierüber ist umgehend dem Bureau einzusenden.
- 10. Elbing. Dem Mitgliede 2121 Puppe ist für die Strecke von Elbing bis Schellmühle bei Danzig — 80 Kilometer — Mk. 18,80 zu zahlen, und zwar an Reiseunterstützung für das Mitglied Mk. 2,—, die Frau Mk. 1,60, die Kinder Mk. 3,20 und für die Uebersführung der Wirthschaft Mk. 12,—, einschließlich der dem Mitgliede vielleicht schon gezahlten Unterstützung.
- 11. Nürnberg II. Aus dem Schreiben über eine stattgefundene Versammlung betreffs eines Mitgliedes, welches sich in ungebührlicher Weise dem Ausschuß gegenüber benommen hat, ist nicht ersichtlich, ob der Ausschuß des Mitgliedes erfolgen soll, weshalb auch in dieser Angelegenheit dem Generalrath noch keine Vorlage gemacht werden kann.
- 12. Arbeitslosen - Unterstützung ist zu zahlen den Mitgliedern: 377 Kielke - Berlin (Erster) vom 18. 8. (Beitragabst. 33. W.); — 2165 Colberg - Elbing vom 23. 8., pro Arbeitstag Mk. 1,25 (Beitragabst. 34. W.); — 3799 Emter - Lauterbach vom 31. 8. (Beitragabst. 35. W.).
- 13. In Arbeit: 1227 Heider - Breslau II am 18. 8., — 3793 Dreier - Lauterbach am 20. 8. 1900.

Schluß der Sitzung 12 ¼ Uhr Mittags.

Das Bureau:

N. Bahlke,
Vorstandender.

E. Gajner,
Schatzmeister.

W. Zielke,
Bureaubeamter.

Bekanntmachung

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbnis-Kasse des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen

betreffend Erhebung von Extrabeiträgen (§ 43).

Die fortgesetzt hohen Anforderungen der Verwaltungsstellen an die Hauptkasse in diesem Jahre, welche dazu führten, daß schon im ersten Halbjahr nicht nur der gesammte Betriebsfonds, sondern auch 4000 Mk. von dem gesetzlich festzulegenden Reservfonds flüssig gemacht werden mußten, sowie die weitere Erfahrung in dem seit dem 1. Juli verfloffenen Zeitraum, daß von der Hauptkasse 600 Mk. mehr zurückgezogen als derselben zugeführt wurden, verpflichteten den Vorstand, in seiner am 22. August 1900 stattgehabten Sitzung von der im Statut, § 43 Absatz II, festgesetzten Bestimmung Gebrauch zu machen.

Die Erhebung von je einem Extrabeitrag hat in der 38., 42. und 46. Woche zu geschehen.

Berlin, den 22. August 1900.

Für den Vorstand:

N. Bahlke,
Vorstandender.

Emil Gajner,
Schatzmeister.

P. Wambach,
Generalsekretär.

Versammlungen.

September.

- Altwater. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Adler“. Versch.
- Angsbach. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Tiger“. Gesch., Beitrags., Versch.
- Angsbach. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Kaffee National“, Obstmarkt. Gesch.
- Berlin (Erster). 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Albalbertstr. 21. Mitgliederverf. Gesch.
- Berlin (Königt.). 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Koppenstr. 65. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin (Moabit). 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Spreehallen“, Reichstr. 27.
- Berlin (West). 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Pulmstr. 10. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin (Nord). 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.) 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Röpnickertstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
- Biberach. 2. Nachm. 3 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Schwan“. Gesch., Beitrags.
- Bromberg. 2. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest Helmling“, Bahnhofstr. Versch.
- Charlottenburg. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samuset, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Cöln a. Rh. 2. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Nest Völgel“, Höhepfote 1. Versch.
- Cottbus. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Drei Kronen“, Berlinerplatz.
- Danzig. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags., Versch.
- Düsseldorf. 9. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Hambüger, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg. 2. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Felker, Friedrich-Wilhelmpl. Beitrags.
- Elberfeld. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Figge, Auenberg- u. Breitestr.-Ecke. Gesch. — Beitrags. nur in d. Versamml. von den Mitgliedern selbst.
- Elbing. 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „GewerkehauS“. Gesch., Beitrags., Versch.
- Enslau. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Nest. z. Wilhelmshütte“. Beitrags. 2c.
- Forst. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Graßmann, Gerberstr. 26. Beitrags. 2c.
- Gleitwitz. 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrags.
- Görlitz (Tischl.). 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Marienburg“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Görlitz II. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nest. Opaz“, Baugenerstr. 43. Beitrags.
- Hagen. 9. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Haarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Jnowrazlaw. 2. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Wittkowski, Friedrichstr. 21—22.
- Kalk. 2. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Nest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Gesch. Beitrags.
- Karlsruhe. 2. Vorm. 9 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Königsberg. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Monatsbericht, Gesch.
- L.-Gohlis. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Weintraube“. Gesch., Beitrags.
- L.-Lindenau. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Hörschs Saalbau“, Lützenstr. 14.
- Liegnitz. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
- Lindau. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. Lindauerhof“. Gesch., Beitrags.
- Löbau. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrags., Gesch.
- Lübeck. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Korb“. Beitrags.
- Magdeburg. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Güther's Nest“, Rabensprung 7. Gesch.
- Mannheim. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Halben Mond“. Gesch., Beitrags.
- M.-Gladbach. 2. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Breuer, Alter Markt. Gesch., Beitrags.
- Nürnberg II (Böttner). 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Englischen Hof“, Bördere Fischergasse. Gesch., Beitrags., Versch.
- Pasing. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Pasing“. Beitrags. 2c.
- Rizdorf. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
- Rudolstadt. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Nestaur. Danz.“ Beitrags., Gesch.
- Schwenditz. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Müller, Bahnhofstr. Gesch., Beitrags.
- Schweidnitz. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zum blauen Hekt“, Breslauerstr. Gesch. — Beitrags. jeden Sonnabend daS.
- Spandau. 8. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrags., Gesch.
- Sprottau. 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
- Staßfurt. 9. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Kalle, Güstenerstr. 3. Gesch., Versch.
- Stolp. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Buggert. Gesch., Beitragszahl., Versch.
- Stolpmünde. 5. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Nothhafen“. Beitrags.
- Striegau. 1. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum schwarzen Bar“. Beitrags.
- Ulm. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags. u. A.
- Wittenberg. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Wildgrube, Turistenstr. Beitrags.
- Wittenberge. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Görig, August- u. Mittelstr.-Ecke. Gesch.
- Worms. 1. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4. Gesch.
- Zabrze. 8. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Sokolozj's Gasth.“, Glückaufstr. Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

Schwelm (Ortsverband). Sonntag, 9. September, Abds. 6 Uhr, Versammlung b. Kalthof. Tagesordn. daselbst.

Anzeigen.

PATENTE
schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Tischlerschule Sternberg i. Abg.

Der Arbeitsnachweis

des Ortsvereins d. Böttner Nürnberg befindet sich Zirkelschmiedgasse 13/15. Das Herbergslokal, in welchem durchreisende Genossen freies Nachtquartier und freie Verpflegung erhalten, befindet sich in Restaurant „Englischer Hof“, Bördere Fischergasse.

Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler Schweidnitz befindet sich b. Genossen Paul Schubert, Borwerkstraße 3, S. II.

Der gemeinsame * * *

Arbeitsnachweis der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.** Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.